

Zahnsteiner Tageblatt

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verordnungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis: das Blatt die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1 Mark. Durch die Post ins Haus 1. Mark.

Nr. 208 Band und Verlag der Buchdruckerei Franz Schickel in Oberlahnstein. Freitag, den 8. September 1916. Für die Schriftleitung verantwortlich: Schickel in Oberlahnstein. 54. Jahrgang.

Großer Sieg über die Rumänen, 20000 Gefangene, 100 Geschütze erbeutet.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ausführungsanweisung zur Verordnung über Eier

vom 12. August 1916. Reichs-Gesetzbl. S. 927 — Sammlung Nr. 320. — Vom 24. August 1916.

I. Verteilungsstellen.

Für den preussischen Staat wird eine Landesverteilungsstelle für Eier (Landeseierstelle) errichtet. Die Landeseierstelle ist eine Behörde und hat ihren Sitz in Berlin.

Die Landeseierstelle hat für die Verteilung der Eier im Staatsgebiet zu sorgen, den Verbrauch an Eiern zu überwachen u. die Ueberschussmengen nach Befehl der Reichsverteilungsstelle abzuliefern.

Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und die Mitglieder der Landeseierstelle werden von dem Minister des Innern in Benehmen mit dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und für Handel und Gewerbe ernannt.

Die Aufsicht über die Landeseierstelle führt der Minister des Innern. Der Erlaß einer Geschäftsweisung für die Landeseierstelle bleibt vorbehalten.

Für jede Provinz, sowie für die Hohenzollernschen Lande ist wenigstens eine Unterverteilungsstelle (Provinzial- oder Bezirks-eierstelle) einzurichten. Die Stadt Berlin ist der Provinzial-eierstelle (einer Bezirks-eierstelle) der Provinz Brandenburg anzuschließen.

Der Oberpräsident (für die Hohenzollernschen Lande der Regierungspräsident in Sigmaringen) erläßt die Anordnungen wegen Einrichtung der Unterverteilungsstellen und führen die Aufsicht über dieselben. Die Oberpräsidenten können die Einrichtung der Unterverteilungsstellen und die Führung der Aufsicht über sie den Regierungspräsidenten für ihren Bezirk übertragen. Anzeige über die erfolgte Einrichtung der Unterverteilungsstellen ist unter Benennung der Leiter dem Minister des Innern und der Landeseierstelle bis zum 15. September d. Js. zu erstatten.

Die Landeseierstelle ist befugt, mit den staatlichen und kommunalen Behörden in unmittelbarem Verkehr zu treten. Die Unterverteilungsstellen haben den Anforderungen der Landeseierstelle, die Kommunalverbände den Anforderungen der Landeseierstelle und der Unterverteilungsstellen Folge zu leisten.

II. Zuständigkeit der Behörden.

Höhere Verwaltungsbehörde ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident. Untere Verwaltungsbehörde ist in Stadtkreisen der Gemeindevorstand (Magi-

strat, Bürgermeister), in Landkreisen der Landrat (Oberamtmann). Kommunalverbände im Sinne der Verordnung sind die Stadt- und Landkreise. Wer als Gemeinde, als Vorstand der Gemeinde und des Kommunalverbandes aufzufassen ist, bestimmen die Gemeindeverfassungsgeetze und die Kreisordnungen. Die Gutsbezirke werden den Gemeinden gleichgestellt. Die den Kommunalverbänden und Gemeinden übertragenen Anordnungen erfolgen durch ihren Vorstand.

Zuständige Behörde ist in Stadtkreisen der Gemeindevorstand (Magistrat, Bürgermeister), in Landkreisen der Landrat (Oberamtmann).

III. Einzelbestimmungen.

Zu §§ 5 und 7.

Die Erlaubnis für den gewerbmäßigen Erwerb von Eiern zur Weiterveräußerung oder gewerblichen Verarbeitung oder die gewerbmäßige Vermittlung eines solchen Erwerbes ist unabhängig von einer nach sonstigen Vorschriften, insbesondere nach der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Meitendebells vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 581) etwa erforderlichen Erlaubnis. Der Erlaubnis bedürfen daher auch solche Personen, denen die Erlaubnis zum Handel mit Lebensmitteln und Futtermitteln nach jener Verordnung erteilt ist. Auch Kleinhändler, die Eier zur Weiterveräußerung an Verbraucher erwerben, müssen hierzu im Besitz der Erlaubnis sein.

Zuständig für die Erteilung oder Verlegung der Erlaubnis ist die Unterverteilungsstelle, in deren Bezirk der Erwerb der Eier oder die Vermittlung des Erwerbes beabsichtigt ist, bezw. die von ihr bestimmte Stelle (Magistrat, Bürgermeister, Landrat). Der Widerruf der Erlaubnis erfolgt durch die Stelle, die die Erlaubnis erteilt hat.

Gegen die Verlegung oder den Widerruf findet Beschwerde an die Behörde statt, die der Unterverteilungsstelle oder der von ihr bestimmten Stelle zunächst übergeordnet ist (Oberpräsident, Regierungspräsident). Diese Behörde entscheidet endgültig.

Die Herausgabe eines einheitlichen Modells für die Ausweisarten ist nicht beabsichtigt. Jedoch haben die Stellen, von denen die Ausweisarten und Nebenausweisarten erteilt werden, den Polizeibehörden, Eisenbahn- und Postbehörden ihres Bezirks Muster der Karten zur Erleichterung der Ueberwachung mitzuteilen.

Zu §§ 6 und 7.

Als Handel- und Gewerbetreibende im Sinne des § 6

gelten auch die Hersteller von Back-, Konditor- und Teigwaren, sowie Wirte.

Gegen die Verlegung oder den Widerruf der Erlaubnis findet die Beschwerde an den Regierungspräsidenten (für Berlin den Oberpräsidenten) welcher endgültig entscheidet.

Zu § 9.

Sämtliche Stadt- und Landkreise haben alsbald den Verkehr und Verbrauch von Eiern in ihrem Bezirk so zu regeln, daß eine bestimmte Höchstverbrauchsmenge von dem einzelnen Verbraucher (mit Ausnahme der Selbstverföhrer) nicht überschritten werden kann. Bis auf weiteres darf in keinem Stadt- und Landkreis der Verbrauchsregelung eine Höchstmenge von mehr als 2 Eiern für den Kopf und die Woche zu Grunde gelegt werden.

Um die Einhaltung der Höchstverbrauchsmenge zu sichern, haben alle Stadt- und Landkreise bis spätestens zum 1. Oktober die Eierkarte und zwar entweder in Gestalt einer besonderen Karte oder des Teilschnitts einer anderen Lebensmittelskarte einzuführen. Die einfache Abstempelung oder ähnliche Entwertung einer anderen Karte, etwa der Brotkarte (ohne Abtrennung eines Abschnittes) hat sich als unzulängliche Verteilungsmaßnahme erwiesen, da bei diesem Verfahren keine Gewähr dafür gegeben ist, daß die dem Kleinhändler zur Abgabe an die Verbraucher zugewiesenen Eiermengen auch tatsächlich gleichmäßig in deren Hände gelangen. Die Zuweisung der Eier an die Händler muß sich auf der Karte oder dem Kartenschnitt aufbauen, den der Verbraucher dem Händler beim Bezug von Eiern zu verabsorgen hat. Der Gesamtneuwert der vom Händler in bestimmter Frist vereinnahmten Abschnitte bildet die Grundlage für die Berücksichtigung des Händlers bei der Aufteilung der verfügbaren Eiervorräte durch die kommunalen Eierverteilungsstellen.

Die Eierkarte ist mit Rücksicht auf die wechselnde Höhe der verfügbaren Vorräte am zweckmäßigsten so zu gestalten, daß ein bestimmter Neuwert auf ihr nicht angegeben, sondern die auf die einzelne Karte zu entnehmende Eiermenge nach den verfügbaren Vorräten jeweilig festgesetzt und bekanntgegeben wird.

Die Stadt- und Landkreise haben ferner durch Einführung von Abendenlisten, Festlegung von Abgabebegrenzungen oder auf andere Weise die Abgabe von Eiern so zu regeln, daß den Verbrauchern der zulässige Bezug möglichst gleichmäßig gesichert und erleichtert wird. Auch ist Vorzorge zu treffen, daß bei der für die nächsten Monate zu erwartenden größeren Eierknappheit die Interessen von Krankenhäu-

Feinde und Freunde.

Kriminalroman von R. Mandowsky.

Dann läugst Du es ungeschickt an, mich an unser einstige Freundschaft zu erinnern, was Du mir auch zu sagen haben magst. Je mehr ich einkniffe an Dir hing, desto schwerer traf mich Dein schändlicher Verrat, den ich Dir nie — hörst Du? — nie vergeben kann.

Der Schwarze sah ihn trotzig an.
Nach Deiner Verzeihung verlangt es mich gar nicht. Daß wir beide daselbe Mädchen liebten und Flora Dich mir vorzog.

Nein, ihren Namen nicht.
Auch recht — was sollen auch die alten Geschichten?
In denen Du eine sehr traurige Rolle spielst.
Da hast Du recht. Nicht, daß wir daselbe Mädchen liebten, sondern, daß Du die Frau Deines treuesten Freundes mit Liebesanträgen verfolgest.

Der andere wand sich auf dem Sessel.
Was sie Dir natürlich gleich erzählte.
Ladanyi maß ihn mit einem vernichtenden Blick.

Eine brave Frau hat vor ihrem Gatten keine Geheimnisse. Und sie sprach erst, als sie sich vor Deinen Nachstellungen nicht mehr zu retten mußte.

Worauf Du mich überlistet und halbtot geschlagen hast.
Hast Du Besseres verdient? Abermals stand es Dir ja frei, Dich zu wehren.

Der Schwarze lachte höhnisch auf.
Freilich, das stand mir frei. Nur daß ich nicht den zehnten Teil Deiner Verrücktheit besitze. Du kommst mich nach Belieben zu töten, wie eine tote Ratte.

Du hast es nicht besser verdient, wir sind quitt.
Nicht ganz.

Was sagst Du da?
Daß die Rechnung nicht stimmt. Infolge Deiner Brutalität habe ich ein halbes Jahr krank gelegen.

Ladanyi sah verächtlich zu ihm hinüber.
Du kommst mich fordern.
Freilich! Damit Du mich noch abendrein gemütlich abbaufen schickst kommst.

„Feige Memme! Konntest mich ja auch gerichtlich belangen.“

„Das paßt mir auch nicht. Und jetzt, wo ich was Besseres gefunden zu haben vermeinte —“

„Nun sprich zu Ende.“

„Jetzt fehlt mir die Courage. Du hast ganz recht, ich bin zu feige.“

Ladanyi fuhr jetzt empor.
„Was soll das? Sagst Du es, mich in meiner eigenen Wohnung zu verhöhnen, Du feiger Schuft, Du? Was sollen diese versteckten Drohungen? Sprich, oder ich werfe Dich die Treppe hinunter, daß das bishige Leben, das man Dir noch mühselig zusammengeliebt hat, zum Teufel geht.“

2. Kapitel.

Das Geständnis des Todfeindes.

Auch der Schwarze hatte sich erhoben.
„Du hast recht, mich zu mahnen,“ sagte er mit einem Blick unerschütterlichen Hasses, „und die Zeit drängt auch. Also kurz — nach dem, wie wir beide miteinander stehen, wird es Dich nicht wundern, wenn ich Dir aufrichtig gestehe, daß ich Dein Feind auf Leben und Tod bin!“

„Die Sprache gefällt mir, offenes Bistier.“
„Nun denn, dann verstehst Du auch vielleicht mein brennendes Verlangen nach Rache.“

Ladanyi starrte ihn an.
„Und das erzählst und erklärst Du mir?“

„Ja, weil ich muß.“
„Du mußt?“

Der Schwarze fuhr mit der Hand sich über die Stirn, wie um seine Gedanken zu sammeln.
„Ich habe in meiner blinden Wut etwas ganz Wahnsinniges angefangen.“

„Was sagst Du da?“
„Daß ich ein furchtbares Verbrechen begehen wollte und alles dazu vorbereitete. Und jetzt im Augenblick der Tat fehlt mir der Mut dazu, es zu Ende zu führen. Wie der Schlafwandler, der plötzlich am Rande des Abgrundes erwacht, kann ich mir allein nicht mehr helfen.“

„Und deshalb —?“
„Komme ich zu Dir, ich wiederhole es.“

Ladanyi schüttelte den Kopf, als ob er an dem Verstande seines seltsamen Besuchers zweifelte.

„Das verstehst, wer kann!“

„Du wirst gleich verstehen.“

Er wollte weiter sprechen, aber plötzlich schien ihn Schwindel zu befallen, und dicke Schweißperlen standen auf seiner Stirn.

„Wasser!“ riefte er.
Der Baumeister wies, ohne sich zu rühren, auf eine Karaffe mit Gläsern, die auf einem Seitentisch her stand.

„Dort!“
Der Schwarze griff mit zitternder Hand nach einem gefüllten Glase und leerte es auf einen Zug. Das schien ihn sichtlich zu beleben.

„Wieviel Uhr ist es jetzt?“ fragte er dann.
„Gleich zwei Uhr.“

„So spät schon? Dann ist's die höchste Zeit. Höre. Ich habe eine Göttemaschine konstruiert, sie ist das Wertvollste, was Arbeit. Damit wollte ich uns alle vernichten. Dich, Flora und unser kleines Mädchen.“

Ladanyi war es, als ob er bei dieser Enthüllung einen entsetzlichen Traum träumte.

„Was phantastischst Du da?“
„Das ist Wahrheit, keine Phantasie. Da ich mir einbildete, ohne Flora nicht leben zu können, und sie von mir nichts wissen will —“

„Ah! Jetzt verstehst Du.“
„Nicht verstehst Du noch. Ich wollte sie töten, aber nicht sie allein, auch für mich selbst hat das Leben keinen Pfifferling Wert mehr. Ich wollte mit Euch zugrunde gehen. Und das bildet meine Entschuldigung.“

In immer steigender Erregung hatte Ladanyi diese wahnhaften Worte mit angehört. So entging ihm, daß der Mann da vor ihm das alles so herunterleiert wie eine mühsam eingeleitete Aktion.

Der aber fuhr fort: „Du glaubst mir vielleicht nicht? Netzt, ich wollte Dich bloß ins Bockshorn jagen? Und doch ist die Sache so einfach. Mir als Maschineningenieur bildet die Konstruktion einer Göttemaschine keinerlei Schwierigkeiten. Dazu sind wir beide die einzigen Meister dieses Hauses.“

fern und Lazaretten, sowie auch in Privatspiege befindliche Kranke vorzugsweise berücksichtigt werden.

Die Verbrauchsregelung muß sich auch auf die Verarbeitung von Eiern an den Verbraucher, in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Vereins- und Erfrischungsräumen, Fremdenheimen, Konditorien und ähnlichen Betrieben, sowie auch auf den Bezug von Eiern unmittelbar vom Geflügelhalter erstrecken.

Den Stadt- und Landkreisen im Sinne der Bestimmungen über die Regelung des Verkehrs und des Verbrauchs von Eiern stehen die Gemeinden gleich, soweit ihnen die Regelung für ihren Bezirk übertragen wird.

Zu §§ 10 und 11.
Die Verhandlungsstellen in den §§ 10 und 11 sollen der Sicherung der Verbrauchsregelung und eines beherrschenden Einflusses der Landesregierung und der Unterverteilungsstellen auf den gesamten Eiermarkt (insbesondere auf die Preisgestaltung) durch Vermittlung der von ihnen zugelassenen Aufkäufer dienen. Die Behörden haben bei der Erteilung der nach §§ 10 und 11 erforderlichen Bescheinigungen mit größter Vorsicht zu verfahren, damit Umgehungen der Verbandsvorschriften unbedingt verhindert werden.

Zu § 14 Absatz 2.
Die Landesregierung, die Unterverteilungsstellen und mit Zustimmung der Unterverteilungsstellen auch die Stadt- und Landkreise können bestimmen, daß

1. die Geflügelhalter die Eier, die sie zum Verkauf bringen, nur an bestimmte Sammelstellen (Kreis-, Orts-, Sammelstellen), Genossenschaften oder Händler oder nur an bestimmten Orten absetzen dürfen;
2. nur bestimmte Personen zum Aufkauf der Eier bei den Geflügelhaltern befugt sind.

IV. Schlussbestimmung.
Diese Ausführungsanweisung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.
Berlin, den 24. August 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Der Minister des Innern.

Wird veröffentlicht.
St. Goarshausen, den 5. September 1916.
Der Königliche Landrat.
J. B. v. Bräuning.

Der deutsche Tagesbericht.

W. A. (Antich.) Großes Hauptquartier, 7. September, vormittags:

Ostlicher Kriegsschauplatz:
Die Sommerkämpfe nehmen ihren Fortgang. Kampf auf der ganzen Linie. Die Engländer griffen mit besonderer Hartnäckigkeit immer wieder, aber vergebens, bei Guinchy an. Die Franzosen setzten abermals auf ihrer großen Angriffsfront südlich der Somme zum Sturm an, der im nördlichen Teile vor unseren Linien reslos zusammenbrach.
Im Abschnitt Berny-Denicourt und Chaulnes wurden anfängliche Vorteile durch raschen Gegenstoß dem Feinde wieder entzogen. In Verdunvilliers hat der Angreifer Fuß gefaßt.

Ostlich der Maas wurden wiederholte französische Angriffe gegen die Front Berl Thiaumont-Bergwalb abgelenkt.

Ostlicher Kriegsschauplatz:
Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.
Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Front des Feldmarschallleutnants Erzherzog Karl.
Ostlich und südlich von Brzegany blieben russische Angriffe ergebnislos. Zwischen der Plota-Lipa und dem Dnjepr bezogen wir im Anschluß an die gestern geschiedenen Kämpfe eine vorbereitete rückwärtige Stellung, in die im Laufe des Tages die Nachhut herangezogen wurden.
In den Karpaten wurden südwestlich von Zibona mehrmals an der Baba Ludoma, westlich des Kirli Babo-Tals, russische, beiderseits von Dorna Batta russisch-ukrainische Angriffe abgelenkt.

Ballan-Kriegsschauplatz:
Die siegreichen deutschen und bulgarischen Kräfte haben den hart besetzten Platz Tutrafan im Sturm genommen. Ihre Siegesbeute beträgt nach den bisher vorliegenden Meldungen 20 000 Gefangene, darunter zwei Generale u. mehr als 400 andere Offiziere und über 100 Geschütze.
Auch die blutigen Verluste der Rumänen waren schwer. Der Angriff starker russischer Kräfte gegen Dobric ist zurückgeschlagen.
Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

W. A. Wien, 7. Sept. Antich. wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz:
Front gegen Rumänien.

Bei Olah-Topoliza wurden unsere Truppen, um der drohenden Umfassung auszuweichen, auf die Höhe westlich des Ortes zurückgenommen. Sonst bei unveränderter Lage keine besonderen Ereignisse.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl:
Mehrere sehr heftige Angriffe, die der Feind gestern gegen unsere Karpatenfront richtete, wurden teils nach erbitterten Nahkämpfen, teils durch Gegenangriffe unter großen Verlusten des Feindes abgewiesen. Südwestlich von Hundsdorf führte ein eigener Angriff zur Eroberung eines Hochwasserpunktes; 88 unverwundete Gefangene fielen hierbei in unsere Hand. Zwischen der Plota-Lipa und Dnjepr bezogen wir im Anschluß an die gestern geschiedenen Kämpfe eine vorbereitete Stellung. Ostlich und südlich von Brzegany führten feindliche Angriffe zu keinem Erfolg.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Bei der Armer des Generalobersten v. Böhm-Ermolli wurden vereinzelte Angriffsversuche des Feindes durch unser Feuer vereitelt. An der übrigen Front mäßiges beiderseitiges Artilleriefeuer.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Görzischen beschoß unsere Artillerie die Monzobergung, während der Feind unter Stellung bei Colvica und mehrere Ortschaften im Wippachtal unter Feuer hielt. An der Suganerfront wurden italienische Aufklärungsabteilungen, die unter starker Feuerbegleitung gegen den Civaron vorgingen, kurz abgewiesen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Lage unverändert.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.
v. Döber, Feldmarschallleutnant.

Der bulgarische Kriegsbericht.

W. A. Sofia, 7. Sept. Antich. Gestern, den 6. September, 2.30 Uhr nachmittags, fiel nach heftigen Kämpfen bei der zweiten Verteidigungslinie südlich der Stadt Tutrafan die bräunlichfarbige Tatrafanstellung in unsere Hand. Die Garnison der Festung kapituliert.

Gefangen wurden das 34., 35., 36., 40., 74., 80. und 84. Infanterieregiment, zwei Bataillone des Gendarmerieregiments, das 5. Haubitzen-, das 2. schwere Reiterregiment.

Erbeutet wurden die ganze Festungsartillerie, viel Munition, Gewehre, Maschinengewehre und anderes Kriegsmaterial.

Die genaue Zahl der Gefangenen und der Beute wird erst festgestellt. Bis jetzt wurden gezählt 400 Offiziere, darunter drei Brigadeführer, und 21 000 unverwundete Gefangene, ferner an Beute zwei Fahnen und mehr als 100 moderne Geschütze, bei welchen sich zwei im Jahre 1913 bei der Stadt Ferdinand gestohlene Batterien befinden. Die Verluste der Rumänen an Toden und Verwundeten sind enorm. Viele russische Soldaten ertranken auf ihrer panikartigen Flucht in der Donau.

Der erste Streich!

Das erste Bollwerk Rumäniens ist gefallen: In siegreichem Ansturm haben deutsche und bulgarische Truppen auf ihrem Vormarsch in der Dobrudscha die Festung Tutrafan genommen. Gestern schon konnte die Oberste Heeresleitung die Erfüllung von 7 Werten der Festung melden. Heute nach 24 Stunden ist bereits die ganze Festung in der Hand des Siegers. Die Beute, die die erfolgreichen Besieger gemacht haben, weist stolze Zahlen auf: 20 000 Rumänen, 2 Generale, 400 Offiziere gefangen genommen, über 100 Geschütze erbeutet! Das ist ein Anfang, wie er herrlicher und aufmunternder nicht gedacht werden kann. Ein Mahnzeichen für den rumänischen Übermut, wie es nicht besser zu wünschen war. Mit stolzer Genugthuung wird das bulgarische Volk die erste Frucht seiner Teilnahme am Feldzug gegen den heimtückischen Feind entgegennehmen. Ein gutes Stück des bulgarischen Bodens in der Dobrudscha ist jetzt wieder in der Hand der rechtmäßigen Besitzer. Tutrafan ist als Festung von erheblicher Bedeutung für den weiteren Fortgang der Operationen. Als Sperriegel an der Donau bildet es das Eingangstor zum Innern des rumänischen Landes. Die große Höhe der Befestigung, die gefangen genommen wurde, und der Umfang der Geschützebeute lassen darauf schließen, welchen Wert die Rumänen diesem befestigten Platz beimäßen. Moltke hat Tutrafan als die geeignetste Stelle an der ganzen unteren Donau zu einem Uebergang über den Strom von Norden bezeichnet, weil der Strom hier nur 1000 Schritt breit ist und auf beiden Seiten feste Ufer hat. Ueber Erwarten schnell ist diese Festung niedergebungen worden! Dieser erste glorreiche Sieg auf rumänischem Boden sei uns weitere glückliche Verheißung und leuchtendes Vorzeichen zu weiteren Siegen!

Die Eroberung Tutrafans.

Berlin, 8. Sept. Antich. S. M. der Kaiser sandte an den König von Bulgarien aus Anlaß der Besetzung von Tutrafan folgendes Telegramm:

Ich erlaube Ihnen, daß unsere verbündeten Truppen die Festung Tutrafan erobert haben. Empfangen meinen herzlichsten Glückwunsch zu dieser glänzenden Waffentat. Ihrer tapferen Soldaten, aus der unser neuer Feind erkennen möge, daß wir uns nicht nur zu wehren vermögen, sondern ihn selbst in seinem Lande schlagen können. Gott helfe weiter.

In Treue Dein Wilhelm.

Die Erfolge in der Dobrudscha.

W. A. Sofia, 6. Sept. Die Militärkritiker heben die große Bedeutung der Erfolge hervor, welche die verbündeten Truppen in der Dobrudscha erzielt haben, durch die der Krieg von den bulgarischen Grenzen ferngehalten wird. Wenni Jiweska führt aus: Der Erfolg ist umso wertvoller, als er das Ergebnis ernster, andauernder Kämpfe südlich von Kurbunar ist, wobei einige feindliche Truppenteile geschlagen, andere sogar vernichtet worden sind. Truppen des Verbundes haben bereits 2 rumänische Verteidigungslinien überschritten, von denen die eine nahe der bulgarischen Grenze, die zweite durch die Punkte, wo die ernstesten Kämpfe stattgefunden haben, verläuft. Die Ueberwindung dieser Verteidigungslinien bedeutet einen großen Sieg, weil die Rumänen nicht über diese derartige Stellungen verfügen dürften. Beporek zufolge wurden 2 rumänische Bataillone, welche die Vorhut der zur Verstärkung nach Dobrudscha geschickten Kolonnen bildeten, südlich von Kurbunar von bulgarischen Reitern überrascht. Mehr als 600 Mann wurden getötet, über 1000, darunter 10 Offiziere, gefangen.

Peft, 8. Sept. Die Nachrichten aus der Dobrudscha lauten sehr günstig. Die deutschen und bulgarischen Truppen haben nach der Eroberung von Tutrafan mit ihrem linken Flügel nordwärts vorstehend das fliehende rumänische Heer zur Donau gedrängt.

Die feindliche Offensive im Westen.

Berlin, 6. Sept. Der „Petit Parisien“ deutet an, daß die von den Franzosen seit zwei Tagen nördlich und südlich der Somme unternommenen Anstrengungen als Einleitung einer umfangreichen französisch-englischen Offensive zu betrachten seien. Es sei augenscheinlich, daß der von den verbündeten Heeresleitungen entworfene Plan ganz bestimmte Ziele verfolge. Die Ereignisse der nächsten Tage würden mit großer Spannung erwartet. Ueber die Kämpfe am 4. hebt das Blatt den zähen Widerstand der Deutschen hervor, der namentlich in der zweiten Linie ein weiteres Vorrücken des Angreifers unmöglich mache.

Englischer Kriegsbericht.

W. A. London, 7. Sept. Englischer Heeresbericht vom 6. Sept. nachmittags: Im Laufe der Nacht dauern wir den englischen Leuze-Wald in Besitz. Der Kampf nahert zwischen dem Walde und dem Dorfe Combles und rund um Guinchy fort. Letzte Nacht ließen wir auch gegenüber Commeucourt mit Erfolg Gaswolken los.

Blutige englische Somme-Opfer.

Berlin, 7. Sept. Die Daily News sagen, daß die englische Offensive seit Juli den Engländern mehr als 300 tausend Mann gekostet habe. Auch die jetzigen Angriffe seien äußerst verlustreich, aber trotzdem würden England und Frankreich kein Opfer scheuen, um weitere strategische Vorteile zu erzielen.

Eine Folge der Luftangriffe auf England.

A. S. In, 7. Sept. (Nichtamt. B. Z.) Aus Rotterdam wird der „Röln. Ztg.“ gemeldet: Nachdem die Luftschiffangriffe auf englische und schottische Küstenorte sich in der letzten Zeit gemehrt haben, hat die englische Regierung auf Drängen der Arbeiterpartei bestimmt, daß die Munitionsfabriken von Chatham, Hull, Dundee und Brighton geschlossen und die Betriebe nach der Westküste Schottlands verlegt werden.

Englands Absichten gegen Holland.

W. A. Rotterdam, 7. Sept. Der Londoner Berichterstatter des „N. Rotterd. Courant“ berichtet, die Wochenchrift „John Bull“ erwähnt in einem Artikel, daß in ganz London Pakete mit folgendem Aufdruck beschlagnahmt worden seien:

„Den Niederlanden müßten unzweideutig die Meinung gesagt werden. Die Niederlande müssen mitun. Sagt den Niederlanden, daß sie aufhören sollen, die Deutschen zu speisen, daß sie rundheraus sagen sollen, auf welcher Seite sie stehen.“

Der Berichterstatter fügt hinzu, daß er den Inhalt dieser Pakete nur der Vollständigkeit halber mitteile, daß ihnen aber keine Bedeutung zukomme.

Ein Abkommen der Entente über die Dardanellen.

Bern, 7. Sept. (Tel. Nr. Bln.) Der Kadettenführer Miljutow bestätigte einem russischen Mitarbeiter der „Neuen Zürcher Ztg.“, daß Rußland der Besitz der Dardanellen durch ein Abkommen von anfangs April vorigen Jahres von den Alliierten zugesichert worden sei. Rußland soll nicht nur die Meerengen selbst, sondern auch ein bedeutendes Küstengebiet an beiden Ufern erhalten.

Keine Internierung von Italienern in Deutschland.

W. A. Berlin, 7. Sept. Die Norddeutsche Allg. Ztg. schreibt: „Eine Anzahl italienischer Blätter verbreitet seit einigen Tagen die tendenziöse Nachricht, daß die in Deutschland verbliebenen Italiener interniert werden würden. Diese Nachricht ist unzutreffend. Es ist vielmehr festzustellen, daß eine Internierung von Italienern in Deutschland weder erfolgt noch beabsichtigt ist.“

Das Vermögen des Königs von Rumänien.

Berlin, 7. Sept. Es gelang, dem Vermögensverwalter des Königs von Rumänien, dem Schweizer Bassetin, der kurz vor der Kriegserklärung Rumäniens von Sigmaringen nach der Schweiz abreißen wollte, um das Vermögen des Königs Ferdinand in Sicherheit zu bringen, infolge ungenügenden Passausweises nicht, über die Grenze zu kommen. Bassetin weilt zurzeit wieder im Schloß des Fürsten von Hohenzollern.

Friedenswünsche in der Schweiz.

Zürich, 6. Sept. (Tel. Nr. Bln.) 844 schweizerische Gemeinden haben eine Bittschrift nach Bern geschickt, die den Bundesrat veranlassen solle, eine Konferenz der Neutralen einzuberufen, um dort über Maßregeln zur Befriedung des Friedens zu beraten. In der Bittschrift wird die Vermittlung eines vorläufigen Waffenstillstandes und die Einberufung eines allgemeinen Staatenkongresses verlangt.

Die Friedensarbeit Wilsons.

Haag, 7. Sept. Die „Forthnightly Review“ behauptet in geheimnisvoller Weise, daß Wilson noch in diesem Sommer, spätestens aber im Herbst einen Waffenstillstand zu Friedensverhandlungen herbeiführen wird. Alle neutralen Länder würden mit diesem Versuche einverstanden sein. Wilson sei genötigt, sich seine Wiedewahl im November durch Förderung des Friedens zu sichern. Die Sympathien der Deutsch-Amerikaner habe er absolut verpfändet und auch die Freunde der Entente durch einige seiner Notizen sich entfremdet. Aber wenn es ihm gelingen würde, den Frieden, oder wenigstens einen Waffenstillstand herbeizuführen, würden alle Streitigkeiten um seine Person aufhören.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 8. September.

!!! Seit langer Zeit zeigten gestern wieder einige Gebäude unserer Stadt Flaggenschmuck als Zeichen der freudigen Erregung in der Bürgerschaft über den großen Sieg in Rumänien.

!! Butter gibt es morgen und zwar für 3 Wochen. Jede Person erhält für diese Zeit 105 Gramm.

:: Eier zum Preise von 27½ Pfg. kommen ebenfalls morgen vormittags von 8 Uhr ab zum Verkauf und zwar nur für Haushaltungen, deren Familiennamen mit G—L beginnt. (Siehe Bekanntmachung.)

:: Kartoffelmangel. Ein hiesiger Frachtfuhrmann wollte dem sich hier stark bemerkbar machenden Kartoffelmangel etwas abhelfen und kaufte gestern auf dem Coblenzer Markte die ihm angebotenen Kartoffeln. Mander Familie wäre hierdurch geholfen gewesen. Eine bekannte Gemüsehändlerin konnte dies aber nicht vertragen, nahm einen Polizisten und zeigte den Fuhrmann an, der sämtliche 27 Zentner Kartoffeln wieder abladen mußte und nun einer Strafe entgegen sieht.

!! Jugenwetturen. Bei dem am vergangenen Sonntag in Frankfurt stattgehabten Entfernungsschießen, welches in Gegenwart Sr. Excellenz des Herrn Generalleutnants Schud stattfand, blieben aus unserem Kreise Sieger die Jungmänner: 1. Gottfried Krebs-Oberlahnstein, 2. Anton Radenbach-Braubach, 3. Max Werner-Braubach. Diese 3 Jungmänner sind für den am Sonntag, den 10. Sept. in Frankfurt stattfindenden Endkampf zugelassen.

§§ Die Höchstpreise für Kartoffeln betragen beim Verkaufe durch den Erzeuger pro Zentner vom 1.—10. Sept. 6 Mk., vom 11.—20. Sept. 5 Mk., vom 21. bis 30. Sept. 4,50 Mk., vom 1. Okt. bis 15. Febr. 4 Mk., vom 16. Febr. bis 15. Aug. 1917: 5 Mk.

:: Opfertag für die Deutsche Flotte am 1. Oktober 1916. Die Seeschlacht am Jlagerrack ist noch in Erinnerung. Die Opferfreudigkeit soll heute unseren tapferen Blaujaken zugute kommen. Jeder Deutsche aus allen Gauen, ob arm, ob reich, soll sich am Opfertage mit einer Spende beteiligen, denn große Summen sind erforderlich, die der Zentralstelle für Angelegenheiten freiwilliger Gaben an die Kaiserliche Marine in Kiel zufließen. Darum gebt reichlich! Wir empfehlen diese hochwichtige Sammlung, die zugunsten der Zentralstelle für Angelegenheiten freiwilliger Gaben an die Kaiserliche Marine-Kiel stattfindet, ebenso warm wie dringend und wenden uns vertrauensvoll an den durch die ganze schwere Kriegszeit bewährten Opferstimm der Bewohner des Kreises St. Goarshausen mit der Bitte, diese Spende mit allen Kräften zu fördern, damit ihr ein ebenso schöner Erfolg gesichert wird wie den bisherigen Sammlungen für vaterländische Zwecke.

(!) Von der Eisenbahn. Für die 5. Kriegsanleihe zeichnete der Verband Königlich Preussischer und Großherzoglich Hessischer Lokomotivführer 20 000 Mark (insgesamt 100 000 Mark).

:: Nochmals die Zwetschenhöchstpreise. Die „Wiesb. Ztg.“ schreibt: Die Höchstpreise für Zwetschen, die am 29. August für das ganze Reich in Kraft getreten sind, haben, so weit man bis jetzt beobachten konnte, bis jetzt noch keinen anderen Erfolg gehabt, als den, daß in den Obstläden und auf dem Markt die Zwetschen wie mit Zauberschlag verschwunden sind. Wenigstens wird uns solches aus Frankfurt berichtet, und auch hier in Wiesbaden ist es nicht anders. Man sieht wieder einmal, daß mit der Bestimmung von Höchstpreisen allein den Händlern und Landwirten nicht beizukommen ist, wenn nicht andere kategorische Maßregeln gleichzeitig mit zur Anwendung gebracht werden, durch die der Erzeuger gezwungen werden kann, seine Ware den Verbrauchern zuzuführen. Auf dem gestrigen Wochenmarkt kam es hier zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen den Aufsichtsbehörden und den Händlern, die mit großen Mengen Zwetschen angefahren waren. Der Marktmeister hatte noch keine Anweisung über die Handhabung der neuen Höchstpreisbestimmungen, weshalb die Händler noch über dem Höchstpreis verkaufen zu dürfen glaubten. Als die Polizei dagegen Einspruch erhob, und der Marktmeister inzwischen die Anordnung erhalten hatte, über 25 Pfennig keine Zwetschen verkaufen zu lassen, zogen sämtliche Händler wieder samt ihrer Ware ab mit der Bemerkung, sie wollten lieber die Zwetschen am Baume verkaufen lassen, als sie zum Höchstpreise hergeben, oder sie wollten sie als Marmelade selbst einkochen, wofür sie bessere Preise bekämen. Sind den unsere Behörden gegen soviel Nichtachtung der gesetzlichen Anordnung vollständig machtlos? Die vorher erwähnten 25 Pfg. sind noch zu hoch, denn der Landkreis Köln gibt amtlich bekannt, daß Zwetschen bis 50 Pfund nicht mehr als 20 Pfg. und über 51 Pfund bis 99 Pfund nur 15 Pfg. das Pfd. kosten dürfen.

!! Hinweis. Eine neue Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Bastfaserafälle (B. III. 1/8. 16. K. N. A.) ist erschienen, die mit dem 8. September 1916 in Kraft tritt. Von der Bekanntmachung werden betroffenen sämtliche vorhandenen und noch weiter anfallenden Bastfaserafälle aller Art, die in der Preistafel zu der Bekanntmachung verzeichnet sind. Berg ist nicht Abfall im Sinne

dieser Bekanntmachung. Die von der Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen in Berlin für die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände zu zahlenden Preise dürfen die in der Preistafel zu der Bekanntmachung für die einzelnen Gruppen festgesetzten Preise nicht übersteigen. Diese Preise verstehen sich nur für beste Sorte, für geringere sind entsprechend billigere Preise zu zahlen. Die Höchstpreise gelten auch für Abfallmischungen, welche mehr als 50 v. H. Bastfaserafall enthalten. Die Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen ist ermächtigt, im Einzelfalle für den Ankauf von besonderen Sorten der im § 1 bezeichneten Gegenstände, wenn die besten Qualitäten der entsprechenden Gruppe durch das vorliegende Sortiment übertriften werden, die in der Preistafel festgesetzten Preise bis zur Höhe von 20 v. H. zu überschreiten. Die Bekanntmachung regelt ferner die Zahlungsbedingungen und die Erteilung von Ausnahmen. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen veröffentlicht und bei den Polizeibehörden einzusehen.

:: Bier nur gegen Brotkarte! Angesichts der Gefahr, daß den Wünschen der Bierbrauer nach erneuter Freigabe von 18 Millionen Zentner Gerste Rechnung getragen wird, empfiehlt jetzt auch der Kriegsauschuß für Konsumenteninteressen die genaue Prüfung der Muregung des Sanitätsrats Dr. Bönne (Bamberg), Bier nur gegen Brotkarte verkaufen zu lassen. Wenn man erst den Biertrinkern ihr Brotquantum beschneidet, dann würde ihr Durst und ebenso der Hunger des Braukapitals nach unseren (durch Rumänien's Verrat weiter verringerten) Gerstenmengen nachlassen, aus denen Brot, Mehl, Graupen- und Grünzeiterferven für Kranke und Gesunde, Schwer- und Leichtarbeiter gewonnen werden könnten.

?? Bierlose Wochen. Aus Brauerkreisen kommt die Nachricht, daß man angesichts der Unmöglichkeit, genügend Malz vor der neuen Ernte zur rechten Zeit zu beschaffen, diesen Herbst bzw. Winter auf einige — fünf bis acht — biertlose Wochen sich gefaßt machen müsse. Auch die größten Vorräte würden bis dahin erschöpft sein. Wahrscheinlich ist, daß dann ein großer Teil der Wirtschaften seine Räume überhaupt schließt.

Niederlahnstein, den 8. September.

:: Lebensmittelverkauf. Von Morgen vormittags 8 Uhr ab kommen in den Geschäften Butter, Margarine und Eier zum Verkauf. Die Butter wird diesmal für 3 Wochen ausgegeben und bekommt die Person 90 Gramm. Von der Margarine kommen auf 2 Personen 100 Gramm. Eier ist ein kleines Quantum eingetroffen, darum kommen auf 3 Personen nur ein Ei. Beim Milchhändler Heinrich Kring sind dieselben zu haben zum Preise von 27½ Pfg. (Näheres über Verkäufe siehe Bekanntmachung.)

:: Heimatlose Urlauber. In der „Köln. Volksztg.“ lesen wir: Die Beratungsstelle Domhof der Nationalen Frauengemeinschaft erucht um Angabe von Adressen, wo heimatlose Urlauber nach dem Frontdienst ihre Urlaubszeit verleben können. Unter den Soldaten gibt es manche, die in Urlaub gehen möchten, weil sie einer Ausspannung bedürfen, aber in der Heimat kein Haus besitzen, in das sie einkehren können. Eine ähnliche Einrichtung dürfte sich auch für andere Orte empfehlen.

Braubach, den 8. September.

!! Fleischversorgung. 150 Gramm Fleisch oder Fleischwaren kommen diese Woche auf die Person. Kalb- und Schweinefleisch verkauft Metzger Wiebach, Rind- und Schweinefleisch haben die Metzger Börsch, Steeg, Eichenbrenner und Wieghardt. Bei der geringen Viehzuteilung fallen vier Metzger aus und ist es nicht möglich, Sonderfleischarten an Anstalten, Gasthöfe usw. auszugeben.

:: Die Futterausgabe erfolgt heute und morgen nach der üblichen Straßenfolge zum Preise wie seither.

§§ Schöffengericht. Sitzung vom 6. Sept. 1916. Heute verhandelte das Schöffengericht folgende Strafsachen: Gegen J. W. von hier wegen Feldpolizei-Übertretung: Das Gericht erkannte auf eine Geldstrafe von 2 Mk. — Gegen A. L. von hier wegen Feldpolizei-Übertretung, worauf auch auf eine Geldstrafe von 2 Mk. erkannt wurde. — Gegen den Landwirt Ph. W. von S. wegen Kurpfuscherei und Gewerbeübertretung. Derselbe wurde im Februar d. Js. bei der Ehefrau des Landwirts Ph. S. in Oberbachheim gerufen, um derselben ihren zerbrochenen Arm zu heilen. W. stellte Knochenbruch fest und behandelte sie demgemäß. Als er sah, daß ihm die Sache nicht glückte, verwies er sie an einen Arzt. Aber schon zu spät. Die Frau hat einen steifen Arm davon getragen. Bei der Verhandlung ergab sich durch Sachverständige, daß es kein Knochenbruch, sondern eine Verrenkung war und von W. falsch behandelt worden war. Das Gericht erkannte wegen fahrlässiger Körperverletzung auf eine Geldstrafe von 200 Mk. und weil er als Heilgehilfe keinen Gewerbeschein hatte, auf eine Geldstrafe von 10 Mk. — In einer Privatklage wegen Beleidigung wurde von seiten der Beklagten, Ehefrau H. W. und der Klägerin, Frau J. Sch. von Camp ein Vergleich geschlossen, worauf die Beklagte die Beleidigung zurücknahm und sich verpflichtete, als Buße 10 Mk. fürs Rote Kreuz und die bisher entstandenen Kosten zu tragen.

Bemerktes.

Zur Förderung der fünften Kriegsanleihe

weist ein alter Leser der „Köln. Ztg.“ auf einen wichtigen Gesichtspunkt hin, indem er schreibt: Es kommt darauf an, die Besitzer von Wertpapieren, die aber kein verfügbares Geld haben, zur Teilnahme heranzuziehen. Sie sagen, sie könnten nicht zeichnen, weil sie kein Geld hätten und ihre Papiere wegen des Kursverlustes nicht verkaufen könnten. Hier gilt es nun, dahin zu wirken, daß die Leute gegen Verpfändung von Papieren bei Bankier oder Reichsbank ein Anleihen darlehen aufnehmen und das halbe Prozent Zinsschlag nicht scheuen. Diese Sache ist sehr wenig bekannt; sie populär zu machen, wäre sehr verdienstvoll.

Mehlhandel.

W.B. Berlin, 6. Sept. Die Bekanntmachung, betreffend den Handel mit Mehl und Brotgetreide vom 27. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 477), wird durch die Bekanntmachung vom 4. September 1916 Reichs-Gesetzbl. S. 995) außer Kraft gesetzt. Die aufgehobene Verordnung bezog sich auf die Bewirtschaftung des Brotgetreides und Mehles aus der Ernte 1915. Die in dieser Verordnung enthaltenen Bestimmungen finden sich in der neuen Brotgetreideverordnung vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 782) wieder, wodurch die erstere überflüssig wurde.

Eisenbahnerausstand in Newyork erklärt.

Newyork, 7. Sept. Die Führer der Gewerksvereine haben den Streik der Angestellten der Untergrundbahn, der Hochbahn und grünen Trambahn der Stadt Newyork erklärt. Sie werfen den Gesellschaften vor, daß die den kürzlich geschlossenen Vertrag nicht eingehalten hätten. Die Gesellschaften haben tausende Streikbrecher eingestellt, so daß sich der Verkehr normal abspielt. Die Ausständigen hoffen, den Streik auf alle Linien des Newyorker Bezirks ausdehnen zu können.

Kastanien und Eicheln.

Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin weist auf ihr alleiniges Ankaufsrecht für Eicheln und Kastanien hin und macht auf die Strafbarkeit des gegenwärtigen freien Handels, der sich sogar auf unreife Früchte erstreckt, nachdrücklich aufmerksam. Die Sammelstellen der Bezugsvereinigung werden demnächst öffentlich bekannt gegeben werden. Da Eicheln ein nährliches Viehfutter sind und Kastanien neben den Futterwerten auch noch ein gutes Speisefehl liefern, so wird dringend gebeten, zur Zeit der Reife eine allgemeine Sammelstätigkeit im ganzen Reiche zu entfalten und die Früchte den Sammelstellen zuzuführen.

Bekanntmachungen.

Die Fleischverteilung

findet am

Samstag, nachmittags von 4—10 Uhr

in den Metzgerläden statt.

Auf jede Person entfallen 135 Gramm Fleisch und 50 Gramm Butter.

Fleisch wird auf Lebensmittelliste Nr. 115, Butter auf Nr. 116 aus gegeben.

Kalb- und Schweinefleisch haben Eichenbrenner, Spielmann, Steeg und Wilhelm Frant, Karbach und Anton Flach.

Oberlahnstein, den 7. September 1916

Der Magistrat.

Holl. Eier

pro Stück 27½ Pfg. werden am Samstag, den 9. d. Mts. von vorm. 8 Uhr ab in den Geschäften von Jonas, Strieder, Mettler Hermann, Eibel und Gänther auf Nr. 117 der Lebensmittelliste verkauft und zwar je 1 Stück pro Person und nur an die Haushaltungen deren Familiennamen mit S bis einschl. Z beginnt.

Oberlahnstein, 7. September 1916

Der Magistrat.

Butter

wird am Samstag, den 9. d. Mts., von vormittags 9 Uhr an in den Lebensmittelgeschäften auf Nr. 118 verkauft. Die Versorgung erfolgt auf 3 Wochen. Auf eine Person entfallen 3×35=105 Gramm.

Oberlahnstein, den 8. September 1916

Der Magistrat.

Gemäß Polizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 20. Juni 1916 betr. Abänderung der Feuerlöschpolizeiverordnung sind für die Dauer des Krieges alle hiesigen männlichen Einwohner vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre zum Eintritt in die Feuerwehr verpflichtet. Dieselben werden ersucht, sich am 8. und 9. d. Mts. im Rathause Zimmer Nr. 2 anzumelden. Nichtanmeldung wird bestraft.

Oberlahnstein, den 6. September 1916.

Der Bürgermeister.

Wegen eines stattfindenden Brückenbaus ist die Holzabfuhr aus den Distrikten Bickert und Mählberg bis auf weiteres untersagt.

Oberlahnstein den 8. September 1916.

Der Bürgermeister.

Zeichne Kriegsanleihe

und Du hilfst den Krieg verkürzen!

Auskunft erteilt bereitwillig die nächste Bank, Sparkasse, Postamt, Lebensversicherungsgesellschaft, Kreditgenossenschaft.

Es ist Butter

eingetroffen und zwar für 3 Wochen, die also für diese Zeit in den angegebenen Geschäften morgen Samstag von 8 Uhr früh an geholt werden kann. Es gilt Nr. 22 der Lebensmittelkarte als Butterkarte. Auf den Kopf des Haushalts werden 90 Gramm Butter gegeben.

Es erhalten ihre Butter die Buchstaben:

- A, B und C bei Bötter,
- D, E und F bei Nigling,
- G, H, I, J, K, L bei Kring, (ohne Gefangene)
- M und N bei Wwe. Pinf (ohne Vazette)
- und bei Wwe. Klein
- O und P bei Gertrud Mondorf
- Q und R bei Kemmer
- S, T, U, V, W, X, Y, Z bei Wwe. Ems.

Da genügend Butter vorhanden ist, möge jeder Andrang vermieden werden. Es erhalten auch die Butter, die bei der letzten Verteilung bedacht waren.

Niederlahnstein, den 8. September 1916.

Der Magistrat: R o b b.

Ein kleines Quantum Eier

ist hier eingetroffen und gelangt bei dem Milchhändler Heinrich Kring zum Verkauf zum Preise von 27½ Pfennig pro Stück. Es entfallen auf 3 Personen ein Ei und ist die Nr. 24 der Lebensmittelkarte zu streichen.

Niederlahnstein, den 7. September 1916.

Städtische Lebensmittelstelle.

Verkauf von Margarine:

Margarine ist eingetroffen und ist selbige erhältlich in den Geschäften Witwe Krag, Witwe Ems, Witwe Klein, Christian Krag und Gottfried Rabeneder hier.

Der Verkauf findet erst von Samstag, den 9. September, vormittags 8 Uhr, ab statt.

Es erhalten 2 Personen 100 Gramm. Die Nr. 21 der Lebensmittelkarte ist zu streichen. Es werden nur diejenigen berücksichtigt, welche die Nr. 2 nicht gestrichen haben.

Niederlahnstein, den 7. September 1916.

Städtischer Lebensmittelverkauf.

Kriegsministerium.

Bekanntmachung

(Nr. W. III. 1.8. 16. R. N. A.),
betreffend Höchstpreise für Bastfasergarnstoffe.
Vom 8. September 1916.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 516) und der Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 603) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 183) zur allgemeinen Kenntnis gebracht, mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung *) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann die Schließung des Betriebes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 603) angeordnet werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen sämtliche vorhandenen und noch weiter anfallenden, in der beigefügten Preistafel bezeichneten Bastfasergarnstoffe. Wert ist nicht Abfall im Sinne dieser Bekanntmachung.

§ 2.

Höchstpreise.

Die von der Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen für die im § 1 bezeichneten Gegenstände zu zahlenden Preise dürfen die in der beigefügten Preistafel für die einzelnen Gruppen festgesetzten Preise nicht übersteigen. Diese Preise verstehen sich nur für beste Sorten, für geringere sind entsprechend billigere Preise zu zahlen. Die Höchstpreise gelten auch für Abfallmischungen, welche mehr als 50 v. H. Bastfasergarnstoff enthalten.

Die Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen ist ermächtigt, im Einzelfalle für den Anlauf von besonderen Sorten der im § 1 bezeichneten Gegenstände, wenn die besten Qualitäten der entsprechenden Gruppen durch das vorliegende Sortiment übertraffen werden, die

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu hundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
 2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erzieht;
 3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;
 4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
 5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
 6. wer nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassene Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.
- Bei vorläufigen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 und 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist, aber nicht über den Betrag der Nr. 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehnmal den Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle widerständiger Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.
- In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Gewerbetätigkeit auf Kosten des Schuldigen sogleich beizubehalten ist; auch kann neben Gefängnis Strafe auf Verfall der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

in der Preistafel festgesetzten Preise bis zur Höhe von 20 v. H. zu überschreiten.

Anmerkung. Es ist genau zu beachten, daß die festgesetzten Höchstpreise diejenigen Preise sind, welche die Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen höchstens bezahlen darf. Für minderwertige Abfälle wird die Gesellschaft einen entsprechend niedrigeren Preis bezahlen.

§ 3.

Zahlungsbedingungen.

Die Höchstpreise schließen die Kosten der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder bis zum nächsten Schiffsladestelle und die Kosten der Verladung sowie die Beförderung der Bedeckung ein. Als Vergütung für den Gebrauch der Decken dürfen höchstens die Preise des Deckentaris der Staatseisenbahn des Abgangsortes, auch bei der Verwendung eigener Decken des Verkäufers, dem Käufer in Rechnung gestellt werden.

Die Höchstpreise gelten für Zahlung innerhalb 14 Tagen vom Eingangstage der Rechnung brutto für netto. Die Tage darf jedoch 4 v. H. nicht übersteigen. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu 2 v. H. Jahreszinsen über Reichsbankdiskont zugeschlagen werden.

§ 4.

Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen sind an die Kriegs-Hochstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 10, zu richten. Die Entscheidung über die Anträge behält sich der zuständige Militärbefehlshaber vor.

§ 5.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung am 8. September 1916 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 8. September 1916.

Stellvert. General-Kommando 18. Armee-Korps.

Coblenz, den 8. September 1916.

Kommandantur der Festung Coblenz-Grenzbereich.

Preistafel.

Gruppe A.

Garnstoffe:	Pfennig das Kilogramm
1. Reste von leinenen Garnen, roh, beste Sorte	65
2. dergleichen, gebleicht, " "	75
3. " bunt, " "	55
4. " angeschmutzt, " "	25
5. Bastfasergarnstoffe, " "	60
6. Bastfasergarnstoffe, " "	50
7. Zulegarnstoffe, roh, " "	55
8. " bunt, " "	35
9. gemischte Bastfasergarnstoffe, " "	50
10. Bastfasergarnstoffe, gewirnt, durchweg 10 Pfg. weniger.	

Gruppe B.

Trockenspinnabfälle, beste Sorte.	80
Nachspinnabfälle, gepulvt, gewirnt und getrocknet, beste Sorte.	80

Gruppe C.

Kämmlinge, beste Sorte.	140
-------------------------	-----

Gruppe D.

Kardenabfälle: Bastfaserkardenabfall, geschüttelt, beste Sorte.	60
---	----

Gruppe E.

Wergabfall (Flugwerg) und Schwingabfall, beste Sorte.	25
---	----

Gruppe F.

Kehricht und Scherabfall:	
---------------------------	--

1. Scherabfall | Zute, beste Sorte 20
2. Fabrikkehricht | andere, beste Sorte 12
3. Fabrikkehricht, beste Sorte 10

Vorstehende Preise erhöhen sich bei Ablieferung geschlossener Waagenladungen einer Gruppe in Mengen von mindestens 10 000 kg um 5 v. H.

Bekanntmachung.

Im hiesigen Handelsregister A Nr. 56 ist bei der Firma Edgar Herz, Banngeschäft in Oberlahnstein folgendes eingetragen worden:

Der Ehefrau des Bankiers Edgar Herz, Lydia geb. Pohöfer zu Oberlahnstein ist Procura erteilt.

Niederlahnstein, den 5. September 1916.

Königliches Amtsgericht.

Eichenlosholzversteigerung.

Am Mittwoch, den 13. September 1916 kommt in dem Schutzbezirk Dachsenhausen, Anlaufsstelle III das Eichenlosholz gegen Selbstverwertung in 20 Bosen zum Verkauf. Zusammenkunft 3 Uhr nachm. an der großen Eschbachwiese.

Kgl. Oberförsterei Niederlahnstein

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkassette (Rheinstraße 42) den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihe werden 5¼% und, falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden, 5% berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 30. Sept. ds. Js.

Direktion der Nassauischen Landesbank



Nachruf.



Seider müssen wir unseren Mitglieberten wiederum Kenntnis geben, daß unser Verein durch den Krieg ein weiteres aktives Mitglied, den

Turner Josef Eibel

als Grenadier im Garde-Reserve-Regiment 93 verloren hat. Noch vor wenigen Tagen wollte der nun schon in fremder Erde ruhende Turner bei Gelegenheit eines Urlaubs in unserem Vereinsabend und bei seinem Abschied war er eines frohen Wiedersehens ganz gewiß. Leider hat sich sein u. unser Wunsch nicht erfüllt. Der Verein wird ihm aber ein dauerndes Gedenken bewahren.

Turn-Verein E. B. Oberlahnstein.

Viehversteigerung.

Am Montag, den 11. September ds. Js., mittags 12 Uhr beginnend,



läßt der Landwirt Karl Sommer 2r zwei hochtrag. Fahrkähne, sowie 3 Stück Jungvieh, 2 Ziegen und zwei Schafe öffentlich meistbietend in seinem Gehöfte gegen gleich bare Zahlung versteigern.

Dimmighofen, den 7. September 1916

Der Bürgermeister.

Städtische höhere Mädchenschule.

Wiederbeginn des Unterrichtes Donnerstag, 14. Septbr. morgens 8 Uhr.

M. Ritterfeld, Schulpfleherin.



Militärverein

Oberlahnstein.

Samstag, den 9. d. Mts.,

abends 8 1/2 Uhr:

Generalversammlung

bei Kamerad Schrift. Massenfeld

(Rheinischer Hof).

Tagesordnung:

Verschiedenes.

Die Kameraden werden gebeten, sich zahlreicher zu beteiligen.

Der Vorstand.



Josel Howel

Beerdigungsinstitut

N.-Lahnstein, Kirchstraße 4

— Trauerbeerdigung —

Übernahme ganzer Beerdigungen

Transporte nach u. von Auswärts.

An- und Verkauf von

Haus- und Grundbesitz

sowie Jagdpachtungen vermittelt

in solider Weise

Geschäftsstelle für Haus- und Grundbesitz

Coblenz, Kirchstraße 5, 2.

Achtung!

getragene Arbeitschuhe und Stiefel, Anzüge, gebr. Möbel, Nähmaschinen, Fahrräder, Gefäße, Herde

billig zu verkaufen

Gremminger, Coblenz,

Mehlstraße 5.

Anlauf von Gegenständen aller Art und Waren.

Gasthäuser und Wirtschaften

Größe vermietet, oder verkauft schnell und günstig

Geschäftsstelle f. Haus- u. Grundbesitz

Coblenz, Kirchstr. 5 II.

Ein sauberes

Stundenmädchen

sofort gesucht Näheres

Offener 24 I.

Schöne Wohnung

3-4 Zimmer, an ruhige Leute

zu vermieten. Südallee 3.

Selbstpost-

Marmeladefabrik

rund, aus imprägnierter Pappe sehr hart und widerstandsfähig.

billigster Erlaß für

Marmeladen

für Marmelade, Butter, Honig u. dergl., mit und ohne Selbstgeschmack, empfiehlt

Papiergeschäft Ed. Schmel,

Oberlahnstein.

Heißt unseren Verwundeten

Rote Kreuz-Lose

à Mk. 3.50, 15007 Goldgew.

Ziehung 27.—30. Septbr.

Hauptgewinn 100 000 50 000

25 000 Mk. bares Geld

Badische Lose

à 1 Mk. Zieh. 14. Septbr.

Porto 15 Pf. Jede Liste 20 Pfg.

versendet Glücks-Kollekte

Heim. Decker, Kreuznach.

Ia. Nassauische Speisezwiebel

empfehl. Joh. Räder,

Boyard, Telefon 251.